
2.1 Jugenddelinquenz im Hell- und Dunkelfeld

Der kriminologisch-soziologische Begriff Jugenddelinquenz ist deutlich weiter gefasst als Jugendkriminalität im engeren, strafrechtlichen Sinn. Der Begriff bezieht sich auf den Lebensabschnitt zwischen Kindes- und Erwachsenenalter mit besonderer Berücksichtigung des Sozialisationsprozesses, den Jugendliche und Heranwachsende in dieser Lebensphase durchmachen. Die Phase kann bis in die 30er Jahre einer Person hineinreichen. Unter Jugenddelinquenz werden nicht nur Verstöße gegen das Strafrecht verstanden, sondern auch andere Verhaltensweisen, die symptomatisch für dissoziale Verhaltensweisen sein können, z. B. Schulschwänzen, Alkoholmissbrauch oder Bandenzugehörigkeit. Die Verwendung dieses weiter gefassten Begriffs soll eine Abgrenzung zum strafrechtlichen Ausdruck Kriminalität ermöglichen, der sich wiederum maßgeblich an den Vorstellungen der Erwachsenenwelt orientiert und dadurch den motivationalen und sonstigen Besonderheiten im Verhalten junger Menschen nicht gerecht wird. Es sollen damit auch stigmatisierende Wirkungen vermieden werden, die von Bezeichnungen aus der Welt straffälliger Erwachsener ausgehen können, wie etwa „Schuld“, „Straftat“, „Verbrechen“ oder „Kriminalität“.

In die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die das sogenannte Hellfeld der Kriminalität beschreibt, also der Polizei bekannt gewordene Straftaten, fließen nur Verstöße gegen das geltende Strafrecht ein. Die darin abgebildete Jugenddelinquenz entspricht daher dem engen strafrechtlichen Verständnis der Jugendkriminalität. Um Trends in der Entwicklung der Jugenddelinquenz darzustellen, wird im Folgenden dennoch zunächst über dieses Hellfeld der Jugenddelinquenz berichtet, um danach die Trends mit dem Dunkelfeld abzugleichen,

worin auch solche Taten abgebildet sind, die nicht bei der Polizei zur Anzeige gebracht wurden¹.

Nach der PKS hat sich demnach seit Anfang der 1990er Jahre vor allem der Anteil der polizeilich registrierten Gewalttäter_innen² im Jugendalter annähernd vervierfacht und bei den Heranwachsenden etwa um das Zweieinhalbfache erhöht (vgl. Abb. 2.1; siehe hierzu auch Pfeiffer et al. 1998; Baier 2008). Die Annahme der steigenden Jugendgewalt bezieht sich hierbei vor allem auf die Zunahme von Täter_innen gefährlicher und schwerer Körperverletzungen im polizeilichen und justiziell registrierten Hellfeld im Zeitraum von 1994 bis 2007 (vgl. Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 384 ff.; Bundeskriminalamt 2009, S. 227). Seit 2009 sind bei allen Gewaltdelikten, die von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen wurden – auch bei Körperverletzungen –, bis 2015 allerdings wieder Rückgänge zu verzeichnen (vgl. Spiess 2013, S. 12). Im Vergleich zu 2014 ist dies jedoch nur dann der Fall, sofern die „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“ betrachtet werden. Insgesamt ist der Anteil der Tatverdächtigen im Kindes- und Jugendalter 2015 gestiegen (vgl. PKS 2015, S. 9). Zurückzuführen ist diese Entwicklung in erster Linie auf die hohe Anzahl an sogenannten „ausländerrechtlichen Verstößen“ (z. B. unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt), die im Zusammenhang mit dem verstärkten Zuzug von Menschen in Fluchtsituationen stehen. Um differenzierte Aussagen zu ermöglichen, wurde deshalb in der PKS 2015 erstmalig zwischen „Straftaten insgesamt“ und „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“ unterschieden (vgl. ebd., S. 2).

Betrachtet man allein die „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“ betrug der Anteil der Kinder (unter 14 Jahre) an den Tatverdächtigen insgesamt 2,9 %. Im Vergleich zu 2014 bedeutet dies ein Rückgang um 8,1 % – von 62.772 (2014) auf 57.712 (2015) Tatverdächtige. Besonders auffällig zeigten sich

¹Das Dunkelfeld wird in der Regel über Opferbefragungen oder selbstberichtete Delinquenz ermittelt (zu Opferbefragungen siehe z. B. LKA NI 2015: <http://www.lka.niedersachsen.de/forschung/dunkelfeldstudie/verbesserte-kriminalitaetsbekaempfung-in-niedersachsen-109236.html>, bzw. <http://www.lka.niedersachsen.de/forschung/dunkelfeldstudie/verbesserte-kriminalitaetsbekaempfung-in-niedersachsen-109236.html>).

²Unter „Gewalt“ zählen die Straftatbestände Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme sowie räuberische Angriffe auf Kraftfahrer sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr. Nicht dazu zählen leichte und nicht vorsätzliche Körperverletzungen, diese Straftatbestände bilden einen eigenen Summenschlüssel.

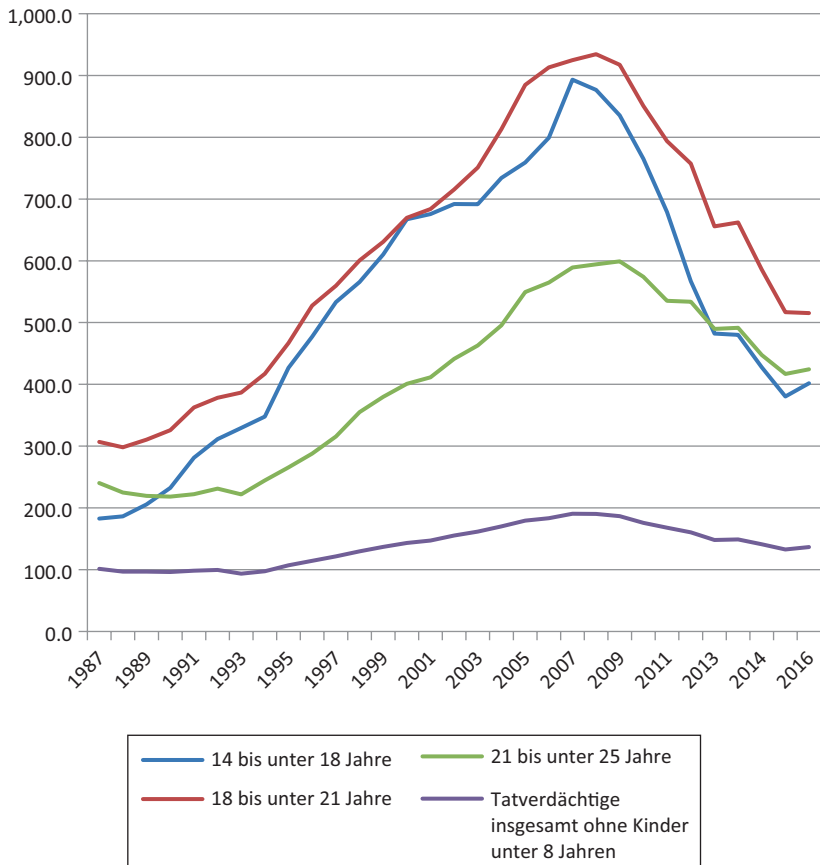


Abb. 2.1 Tatverdächtigenbelastungszahlen der deutschen tatverdächtigen Jugendlichen nach Alter von 1987 bis 2016 – Gefährliche und schwere Körperverletzung (Schlüssel 222000). (Quellen: BKA: PKS Zeitreihen, Tabelle 40 [1987–2016]. 1997–1990: alte Bundesländer; 1991–1992: alte Bundesländer mit Gesamt-Berlin; ab 1993: Bundesgebiet insgesamt)

die Tatverdächtigen dieser Altersgruppe im Bereich der „Körperverletzung“ (24,3 %), der „Sachbeschädigung“ (17,0 %), der „Straßen-“ (16,7 %) und „Gewaltkriminalität“ (11,0 %). Auch die Zahl tatverdächtiger Jugendlicher (14 bis unter 18 Jahre) ist demnach bis 2015 um 4,6 % auf 171.216 (2014: 179.440 Tatverdächtige) gesunken. Damit betrug ihr Anteil an allen Tatverdächtigen 8,5 %. Vorrangig wurden sie

wegen „Körperverletzung“ (21,5 %), „Ladendiebstahl“ (21,8 %), „Straßenkriminalität“ (8,0 %) oder „Sachbeschädigung“ (12,1 %) registriert.

Demgegenüber stehen jedoch die aktuellen PKS Zahlen für das Berichtsjahr 2016. Diese indizieren einen Zuwachs an Tatverdächtigen bei den Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren (vgl. PKS 2016, S. 17) auch ohne ausländerrechtliche Verstöße. Demnach ist die absolute Zahl um 1,3 % von 2015 auf 2016 gestiegen. Besonders deutlich zeigt sich dies im Bereich der „Gewaltkriminalität“. War in 2015 innerhalb dieser Altersgruppe (14 bis unter 18 Jahre) noch ein Rückgang um 6,6 % auf 20.220 Tatverdächtige zu verzeichnen, stieg die Zahl von 2015 auf 2016 um 12,0 % auf 22.646 Tatverdächtige an (vgl. ebd.). Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung konnte von 2015 auf 2016 unter den Jugendlichen sogar eine Zunahme um 16,5 % auf 18.156 Tatverdächtige festgestellt werden (2015: 15.578 Tatverdächtige).

Ähnlich hat auch die „Gewaltkriminalität“ weiblicher Jugendlicher im Jahresvergleich 2014 auf 2015 um 13,4 % auf 3207 Tatverdächtige (2014: 3704 Tatverdächtige) abgenommen, aber im Folgejahr, also von 2015 auf 2016, um 2,7 % auf 3295 Tatverdächtige zugenommen. Der aktuelle Anstieg in 2016 innerhalb dieser Altersgruppe bezogen auf die „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“ ist zwar geringer als der Rückgang im Vorjahr (4,6 %), nichtsdestotrotz deutet er möglicherweise eine Trendwende an. Diese deutet sich in nahezu allen Kategorien der Straftaten an, von Rauschgiftdelikten über Körperverletzung bis hin zu Sachbeschädigung. Allein für Ladendiebstahl hat sich die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen von 2015 auf 2016 um 3,6 % verringert.

Etwas anders stellt es sich für die Gruppe der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) dar, die unter Tatverdacht standen. Hier wurde schon von 2014 auf 2015 ein geringfügiger Anstieg um 0,7 % auf 180.254 (2014: 178.913 Tatverdächtige) beobachtet, der sich im Folgejahr mit einem Anstieg um 0,3 % fortsetzt (wieder bezogen auf „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“). Als Tatverdächtige wurden die Heranwachsenden in beiden Berichtsjahren hauptsächlich in den Bereichen „Körperverletzung“, „Betrug“ und „Diebstahl insgesamt“ verzeichnet (vgl. PKS 2015, 2016). Der neuerliche Anstieg von 2015 auf 2016 ist bei den Heranwachsenden insbesondere auf Körperverletzung zurückzuführen, wohingegen die eigentumsbezogenen Delikte „Diebstahl insgesamt“ und „Betrug“ leicht rückläufig sind. Insgesamt aber erzeugt die hier beschriebene Helffeldstatistik den Eindruck als gäbe es ab 2015 eine Trendwende in der Rückläufigkeit der Jugenddelinquenz, was auch an der Grafik in Abb. 2.1 in Form der

wieder leicht nach oben zeigenden Knicks in den Verlaufskurven von 2015 auf 2016 zu erkennen ist.

In Einklang mit der negativen Trendwende der polizeilich registrierten Jugenddelinquenz wird im aktuellen PKS-Bericht für die Innenministerkonferenz festgehalten: „Die Eindämmung der Jugendgewalt bedarf weiterhin kontinuierlicher Schwerpunktsetzung und gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen, insbesondere auch unter präventiven Gesichtspunkten“ (PKS 2016, S. 17).

Einschlägige Dunkelfeldstudien zur selbstberichteten Delinquenz, die für die entsprechenden Jahre, insbesondere bis 2015, also vor der ganz aktuellen Trendwende, einen Zeitvergleich ermöglichen, kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass ein Rückgang im Gewaltverhalten schon deutlich vor 2009 eingesetzt hat und sich der Anteil der Gewalttäter_innen im Jugendalter für diesen Zeitraum keineswegs so dramatisch erhöht hat, wie es in den Kriminalstatistiken ausgewiesen wird (vgl. u. a. Mansel und Hurrelmann 1998; Lösel et al. 2001; für die Entwicklung der Gewalt in der Schule siehe Tillmann et al. 1999). So berichtet Baier (2008, S. 28) etwa anhand einer Befragung in den Städten Stuttgart, Schwäbisch Gmünd, München und Hannover, dass der Anteil an Jugendlichen, die mindestens eine Gewalttat begangen haben, zwischen 1998 und 2005/2006 von 20,1 auf 17,2 % gesunken sei (siehe hierzu auch Willmers et al. 2002; Wetzels et al. 2001; Fuchs et al. 2001). Auch Untersuchungen zu Gewalt an Schulen ergeben einheitlich rückläufige Entwicklungen weit vor 2009 (vgl. ebd., S. 92; Fuchs et al. 2005; Streng 2010). Besonders aussagekräftig in diesem Zusammenhang ist die nachstehende Raufunfallstatistik an Schulen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (vgl. Abb. 2.2). Diese nimmt alle von Schulen der Unfallversicherung angezeigten Vorfälle schwerer Gewalttaten auf. In der Betrachtung der Entwicklung zwischen 1993 und 2013 zeigt sich eine sinkende, an manchen Schulen zumindest gleichbleibende Anzahl an Raufunfällen. Demnach befindet sich die Anzahl der erfassten Frakturen bei Raufunfällen an Schulen seit Jahren auf einem ziemlich gleichbleibenden Niveau. Ein Anstieg der Jugendgewalt ist anhand dieser Statistik nicht abzulesen.

Zudem ist vor dem Hintergrund, dass insbesondere auch im Bereich der Körperverletzung nur etwa ein Viertel der Taten bei der Polizei angezeigt werden (siehe z. B. LKA NI 2015³), davon auszugehen, dass das Ausmaß der Kriminalität im Dunkelfeld erheblich größer sein dürfte als das polizeilich bekannte Hellfeld. Folglich ist anzunehmen, dass es in Deutschland auch bis 2009 keinen

³<http://www.lka.niedersachsen.de/forschung/dunkelfeldstudie/verbesserte-kriminalitaetsbe-kaempfung-in-niedersachsen-109236.html>.

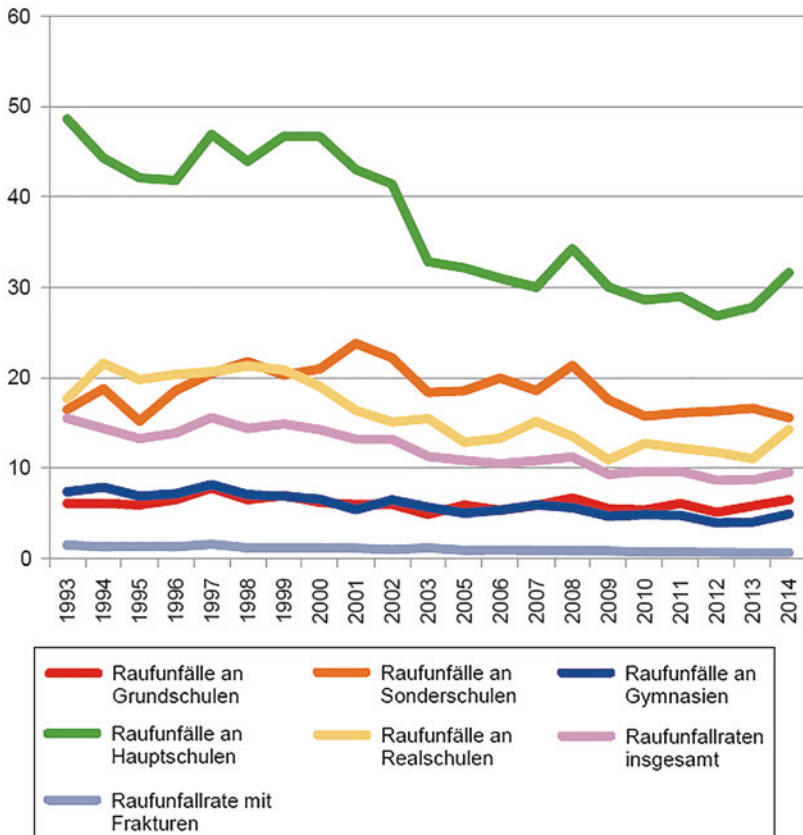


Abb. 2.2 Raufunfälle und Raufunfälle mit Frakturen je 1000 Schüler (1993–2014). (Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – Statistik – Makrodaten, Schülerunfälle/gewaltbedingte Unfälle in der Schülerversicherung. Eigene Zusammenstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München)

Anstieg der Jugendgewalt in dem Maße gegeben hat wie es die PKS suggeriert (vgl. Baier 2013, S. 171). Auch für die vielfach vorgebrachte Brutalisierung finden sich keine belastbaren Indizien. Doch wie lässt sich dann die in der PKS zu beobachtende Zunahme polizeilich registrierter Jugendgewalt bis 2009 (vgl. Abb. 2.1) erklären? In der Forschungsliteratur wird diese in erster Linie einer erhöhten Gewaltsensibilität der Gesellschaft und damit einer Veränderung des

Anzeigeverhaltens zugeschrieben. Dadurch hätte sich das polizeilich bekannte Hellfeld vergrößert (vgl. z. B. Baier et al. 2009, S. 11).

Doch ganz unabhängig von den zeitlichen Verläufen stimmen sowohl Hell- als auch Dunkelfeldstudien überein, dass männliche Jugendliche sowohl hinsichtlich der Häufigkeit als auch der Schwere der verübten Straftaten ein höheres Niveau aufweisen als weibliche Jugendliche (vgl. u. a. Möller 2009, 2011; Equit 2011). Allerdings treten diese nicht nur häufiger als Täter in Erscheinung, sondern auch überdurchschnittlich als Opfer (vgl. Baier 2015; Sitzler und Zden 2016, S. 2). So kommt etwa eine Sonderauswertung der PKS des Landes Baden-Württemberg zu dem Ergebnis, dass gefährliche und schwere Körperverletzungsdelikte sich vor allem innerhalb der eigenen Altersgruppe abspielen: Etwa 75 % der 14- bis 20-jährigen Gewaltopfer wurden von Angehörigen derselben Altersgruppe angegriffen (vgl. Mata und Sitzler 2014, S. 3). Dies zeigt, dass gerade junge Menschen schon früh Viktimisierungsrisiken ausgesetzt sind. Auch werden in Großstädten Jugendliche häufiger der Begehung von Straftaten überführt als in ländlichen Räumen, weshalb die durchschnittlich zur Last gelegten Straftaten in auf einzelne Städte begrenzten Studien deutlich über jenen in landesweit durchgeführten Untersuchungen liegen.

2.2 Mehrfachdelinquenz im Jugendalter

Als besorgniserregend erweist sich auf der Basis dieser Untersuchungen jedoch, dass von einer eher kleinen Personenzahl ein großer Anteil der Jugendkriminalität (ca. 40–60 %) ausgeht (s. z. B. Farrington 1995; Mansel und Hurrelmann 1998; Tillmann et al. 1999; Lösel et al. 2001; Fuchs et al. 2001; Mansel 2001; Baier 2008; Boers 2009). Sie werden als Mehrfach- oder Intensivtäter_innen, im Englischen als „Chronics“, „High-Risk Offenders“, oder auch „Persistent“ bzw. „Serious Offenders“ bezeichnet (vgl. Boers 2013, S. 10).

Zumeist werden Intensivtäter_innen hierbei als eine Sonderform bzw. Teilmenge der Mehrfachtäter_innen in Art, Schwere und Häufigkeit der ausgeübten Delikte verstanden. Allgemein anerkannt gilt, dass die betreffende recht kleine Gruppe Jugendlicher (je nach Studie 3–5 %) für etwa die Hälfte der strafrechtlich relevanten Handlungen insgesamt und für drei Viertel der schweren Gewaltdelikte verantwortlich ist, die von Jugendlichen begangen werden (vgl. u. a. Ohder 2007 [Hellfeld]; Boers 2009 [Dunkelfeld]). Nach diesen Kriterien sind Intensivtäter_innen folglich dadurch definiert, dass sie in einem begrenzten Zeitraum das Gros der Gewaltdelikte begehen. Bei allen anderen Jugendlichen, die in

einem begrenzten Zeitraum wiederholt strafrechtlich in Erscheinung treten, wird zumeist von Mehrfachtäter_innen gesprochen (vgl. Boers 2013, S. 10).

Da auch bei den offiziell registrierten Tatverdächtigen etwa ein Drittel bis die Hälfte der Straftaten auf einen kleinen Kreis von primär männlichen Tätern zurückgeht (vgl. Walter 2003, S. 321; Steffen 2004, S. 67), wurden in der letzten Dekade in einzelnen Bundesländern und einigen Großstädten sowohl bei den Polizeibehörden als auch bei der Staatsanwaltschaft Sonderdezernate eingerichtet, die sich speziell mit in strafrechtlicher Hinsicht mehrfach auffälligen Jugendlichen und den von diesen verübten Straftaten befassen (z. B. Steffen 2003, 2004; Reusch 2007; Koch-Arzberger et al. 2008). Über sie werden zumeist chronologisch aufgebaute Viten erstellt, in denen alle von ihnen verübten Straftaten erfasst sind. Diese Dossiers, die auch Ausführungen zu familialen und sonstigen Hintergründen enthalten, werden auch für wissenschaftliche Analysen herangezogen (z. B. Ohder 2007; Reusch 2007).

Ein Vergleich von Dunkelfelddaten zur selbstberichteten Delinquenz und Hellfelddaten zur registrierten Kriminalität zeigt aber auch hier, dass nur ein geringer Anteil der Jugendlichen (etwa jeder Zehnte), die nach Eigenangaben strafrechtlich relevante Handlungen ausgeführt haben, von den Strafverfolgungsbehörden auch als Tatverdächtige erfasst werden. Da mit der Zahl der ausgeführten Delikte das Entdeckungsrisiko bzw. die Wahrscheinlichkeit, von der Polizei als Tatverdächtige registriert zu werden, nur allmählich ansteigt (vgl. Mansel 1993; Karstedt-Henke und Crasmöller 1991), wird auch der Anteil der Intensiv- bzw. Mehrfachtäter_innen auf der Basis der offiziellen Registrierungen offensichtlich unterschätzt. Wird in Dunkelfeldforschungen ermittelt, dass etwa 3 bis 5 % der Jugendlichen (s. o.) mehrmals im Jahr auch als schwer einzustufende Straftaten und Gewaltdelikte begehen, so waren z. B. in der in Berlin angelegten Intensivtäterdatei im Jahr 2005 „lediglich“ 331 und im Jahr 2007 482 Personen erfasst (vgl. Ohder 2007, S. 57; Reusch 2007, S. 269). Ihr Anteil an der Berliner Bevölkerung (im Jugendalter) liegt damit deutlich im Promillebereich, womit sich die oben genannte 1:10 Relation bestätigt.

Dabei sind unter den als Mehrfach- bzw. Intensivtäter_innen klassifizierten Personen einerseits männliche (bis zu über neun Zehntel, siehe auch Abschn. 2.1) und andererseits Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich überrepräsentiert. Die Überrepräsentanz beider Personengruppen fällt bei den offiziell registrierten Intensivtäter_innen bezüglich beider Personengruppen gravierender aus als in den Dunkelfeldstudien (z. B. Pfeiffer et al. 1998; Baier und Pfeiffer 2007). Zudem schwankt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund stark mit dem Kontext. So liegt z. B. in einer landesweit für Hessen durchgeführten Studie der Anteil

der Intensivtäter_innen mit Migrationshintergrund bei unter 50 % (vgl. Koch-Arzberger et al. 2008, S. 81 ff.), in Berlin hingegen bei über 70 % (vgl. Ohder 2007, S. 57 ff.; Reusch 2007, S. 296 ff.). Allerdings wurden auch von den in der Berliner Intensivtäterdatei enthaltenen Personen etwa drei Viertel in Deutschland geboren und etwa die Hälfte verfügt über die deutsche Staatsbürgerschaft. Hervorzuheben ist zudem, dass unter den in der Berliner Intensivtäterdatei enthaltenen Personen die türkische als größte Einwanderergruppe mit ‚nur‘ 34 % vertreten ist, 45 % entstammen demgegenüber dem arabischen Raum. Die Jugendlichen bzw. deren Eltern sind dabei nur in wenigen Fällen im Zuge von Arbeitsmigration in die Bundesrepublik gekommen, sondern meist infolge von Verfolgung im Heimatland und daraus resultierender Flucht. Sie sind aufgrund ihres Status als Asylsuchende häufig in Wohnheimen untergebracht, unterliegen einem Arbeitsverbot und weiteren ausländerrechtlichen Beschränkungen (vgl. Ohder 2007; Reusch 2007). Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass der überproportional hohe Anteil von mehrfach auffälligen Jugendlichen in bestimmten Migrantenpopulationen eher auf deren prekäre Umstände des Aufwachsens sowie auf eine stärkere soziale Benachteiligung im Vergleich zu Jugendlichen deutscher Herkunft zurückzuführen ist (vgl. u. a. Baier et al. 2009).

Doch weder in der Wissenschaft noch in der Kriminalpraxis existieren einheitliche Kriterien, wann von jugendlichen Mehrfach- oder Intensivtäter_innen gesprochen werden kann (siehe hierzu z. B. Koch-Arzberger et al. 2008, S. 163 f.).⁴ Diese variieren nicht nur zwischen verschiedenen Städten und Bundesländern (vgl. Ohder 2007), sondern auch aufseiten der Forschung wird mit unterschiedlichen Definitionen gearbeitet. In Hessen gilt etwa ein_e Jugendliche_r als Intensivtäter_in, sofern diese_r mehr als zehn Straftaten in den letzten beiden Jahren begangen hat. In Frankfurt hingegen wurde das Kriterium auf 20 Straftaten in den letzten beiden Jahren erhöht. In der Forschungsliteratur findet sich zumeist die Zuordnung mehr als 5 (Straf-)Taten in den letzten 12 Monaten.

Im Folgenden soll daher zunächst auf die nicht ganz unproblematische Definition und Klassifikation von sogenannten Mehrfach- bzw. Intensivtäter_innen eingegangen werden.

⁴Berücksichtigt werden insbesondere die Häufigkeit von Delikten in einem bestimmten Zeitraum sowie deren Intensität und Form, aber auch das Einstiegsalter, Persönlichkeitsmerkmale und die Lebenssituation sowie die Wiederholungswahrscheinlichkeit werden mitunter einbezogen (vgl. Steffen 2008).

2.2.1 Definitions- und Klassifikationsprobleme

Die häufig als „Definitionsproblem“ beklagte Uneinheitlichkeit liegt mit Boers weniger in der Definition als in der Klassifikation begründet (vgl. Boers 2013, S. 10). Mit der Klassifikation soll bestimmt werden, ab welcher Anzahl und Art von in einem bestimmten Zeitraum begangenen Delikten davon ausgegangen werden kann, dass die in der Definition genannten Kriterien erfüllt sind. Eine einheitliche Klassifikation ist allerdings nicht möglich. Je nach Art der Daten (Hell- oder Dunkelfeld), der Deliktart, dem zu berücksichtigenden (und damit im Zusammenhang stehenden) Zeitraum der Deliktbegehung oder der zu untersuchenden Tätergruppe (zum Beispiel Jungen oder Mädchen) ergeben sich unterschiedliche Basishäufigkeiten (vgl. u. a. Nagin 2005; Piquero 2008; Reinecke 2012).

Der Begriff „Intensiv-“ oder „Mehrfachtäter_in“ ist darüber hinaus irreführend. Er wurde in der wissenschaftlichen Diskussion wiederholt nicht nur deshalb kritisiert, weil er falsche Vorstellungen wecke, unscharf und trotz der Unklarheiten wer darunter zu subsumieren sei (siehe hierzu auch Steffen 2003, 2004), die mit dem Begriff belegten Jugendlichen stigmatisiere (z. B. Walter 2003), sondern auch weil er die Personen auf ihre Straffälligkeiten reduziere, während die sonstige Lebenswelt der Betroffenen ausgeblendet werde (vgl. Matt 2005, S. 430 ff.).

Aufgrund dieser Bedenken wird der Begriff des „Intensiv-“ bzw. des „Mehrfachtäters“ hier nur im Rahmen des Forschungsstandes verwendet und stattdessen im weiteren Verlauf auf die Formulierung *mehrfach auffällige Jugendliche* zurückgegriffen. Als mehrfach auffällige Jugendliche sollen Jugendliche verstanden werden, die in einem festgelegten Zeitabschnitt wiederholt auch Straftaten ausführen, die nicht allein dem Bagatellbereich zuzurechnen sind und bei denen sich „kriminelle Karrieren“ (Becker 1963, S. 25 ff.) zu verfestigen drohen.

Obwohl der Karrierebegriff (wörtlich: „deviant career“) erstmals kritisch zur Beschreibung einer Etikettierungskarriere verwendet wurde (vgl. Becker 1963), hat der Begriff – analog zum Begriff des Mehrfach- bzw. des Intensivtäters – heute in der Regel eine stigmatisierende Konnotation. Vor allem aber suggeriere der Begriff der „Karriere“ (wie etwa bei einer Berufskarriere) eine geplante Laufbahn, was bei einer Delinquenzentwicklung von Jugendlichen doch eher selten zuzutreffen scheint (vgl. Lemert 1967; Sutterlüty 2004). Vielmehr weisen Gewaltkarrieren von Jugendlichen, wie dies auch Sutterlüty (2004) herausstellt, nicht nur Phasen des zielgerichteten Handelns auf, sondern vor allem auch Phasen des Erleidens, „in denen sie das Gefühl haben, von den Umständen ‚herumgeschoben‘ zu werden und die Kontrolle über ihr Leben zu verlieren“ (ebd., S. 267). In dieser Weise steht der Begriff der „Suchtkarriere“ dem Begriff der

„Gewaltkarriere“ von Jugendlichen wesentlich näher: Auch sie (die Suchtkarriere) ist in ihrem Verlauf von bewussten Entscheidungen, zwanghaften Verhaltensweisen und tragischem Erleiden, von Zufällen, Schüben und Kehrtwenden bestimmt (vgl. Sutterlüty 2004, S. 267). Daher soll im Weiteren auch auf den Karrierebegriff verzichtet und stattdessen auf den im internationalen Diskurs üblich gewordenen Begriff der *Persistenz* zurückgegriffen werden.

Damit ist aber noch nicht beantwortet, wann mit einiger Plausibilität von einem persistenten Verlauf, also über eine längere Zeit bestehende „Intensiv- oder Mehrfachtäterschaft“ gesprochen werden kann. Ein persistenter Delinquenzverlauf kann nur dann angenommen werden, wenn Jugendliche über mehrere Zeiteinheiten hinweg ohne große Unterbrechungen aktiv delinquent sind. Jugendliche, die nur während eines Lebensjahrs wiederholt durch Straftaten auffallen, sind noch keine persistenten Täter_innen. Unterbrechungen müssten ebenfalls eine konkret zu bestimmende maximale Dauer aufweisen und wären mitunter auch bei einer phasenweise deutlich geringeren Deliktsschwere (zum Beispiel unter dem Intensivtäterniveau) in Betracht zu ziehen (vgl. Boers 2013). Da bislang allerdings spezifische empirische Analysen zur Dauer und Unterbrechung persistenter Verläufe fehlen, ist eine minimale Zeitspanne für die Annahme eines persistenten Verlaufs schwierig. Sie sollte nach Boers, „um die Bezeichnung ‚dauerhaft‘ zu rechtfertigen“, zumindest drei bis vier Jahre betragen (Boers 2013, S. 12). Insofern im Folgenden der Fokus primär auf die Weichenstellungen gerichtet ist, die zu einer Verfestigung oder Reduktion von delinquenten Handlungsmustern beitragen können, spielt allerdings auch in der hier vorliegenden Untersuchung die Dauer des persistenten Verhaltens eine eher untergeordnete Rolle.

2.2.2 Justizielle Reaktionen und Deliktstrukturen

Wie eingangs beschrieben, wird den sogenannten Intensivtäter_innen jeweils etwa die Hälfte der Delikte insgesamt und etwa drei Viertel der schweren Gewaltdelikte dieser Altersgruppe zugerechnet (vgl. Boers 2009, S. 107 ff. [Dunkelfeld]; Reusch 2007; Ohder 2007 [Hellfeld]). Im Durchschnitt sind z. B. gegen die in der Berliner Datei erfassten Intensivtäter_innen 24 Verfahren anhängig, wobei den Ermittlungsverfahren in der Regel mehrere Delikte zugrunde liegen. Matt und Rother (2001, S. 475) berichten auf der Basis ihrer Untersuchung von einem Fall, in dem bei der Polizei gegen eine Person insgesamt 1743 Anzeigen getätigt wurden.

Dabei wird in der öffentlichen Diskussion teilweise der Eindruck erweckt, als würde bei Intensivtäter_innen mit sich verfestigender Delinquenz nichts mehr

helfen, außer sie wegzusperren. Derartige Forderungen fanden einen Höhepunkt darin, einen wiederholt straffälligen Jugendlichen in ein Erziehungscamp nach Sibirien zu entsenden. Solche und andere Zwangsmaßnahmen der Justiz haben jedoch nur in seltenen Fällen zum Rückgang der Delinquenz der Betroffenen geführt (siehe hierzu auch Matt und Rother 2001, S. 480). Im Gegenteil gibt es gewichtige Hinweise darauf, dass sich infolge der mit den justiziellen Reaktionen einhergehenden Stigmatisierungs- und Etikettierungsprozesse und der Übernahme solcher Zuschreibungen in das Selbstbild der sich bei Jugendlichen noch entwickelnden personalen Identität das abweichende Verhalten im Sinne einer „sekundären Devianz“ verfestigt (vgl. Lemert 1967).

Die Wahrscheinlichkeit, dass gegen in strafrechtlicher Hinsicht mehrfach auffällige Jugendliche weitere Maßnahmen eingeleitet werden, erhöht sich dabei aus mehreren Gründen. Zum einen steigt mit der Deliktsschwere und insbesondere der Delikthäufigkeit – wenn auch nur allmählich – die Wahrscheinlichkeit an, dass die Betroffenen bei der Polizei angezeigt und ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wird. Dass im weiteren Verlauf auch Anklage erhoben wird, hängt dann zum anderen auch von der sozialen Herkunft, dem Bildungsniveau, dem Ausbildungs- und Erwerbsstatus der Jugendlichen ab (vgl. Mansel 1993, S. 108 ff.).

Zwar werden auch bei den gegen die in der Berliner Intensivtäterdatei erfassten Jugendlichen eingeleiteten Ermittlungsverfahren etwa zwei Drittel der Verfahren seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt und nur bei einem Drittel Anklage erhoben (vgl. Ohder 2007, S. 63), aber nur bei einem Teil der Jugendlichen wird die Diversionspraxis genutzt, während bei einem anderen Teil eine Sanktionseskalation erfolgt, die weder den Jugendlichen noch der Justiz nutzt. So machen z. B. Matt und Rother (2001, S. 478 ff.) in ihrer Untersuchung eine Gruppe von Jugendlichen aus, bei welchen aufgrund mehrfacher Auffälligkeit im Kindesalter von Beginn der Strafmündigkeit an mit harten Sanktionen reagiert wird („Strafe-Muster“ im Unterschied zum „Diversions-Muster“). Mit der Kategorisierung eines Jugendlichen als Intensivtäter steigt somit die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung durch ein Gericht an. Durch die Kumulation der Ermittlungsverfahren mussten sich z. B. 84 % der in der Berliner Intensivtäterdatei erfassten Jugendlichen zumindest einer Freiheitsentziehung unterziehen, wobei bei einem Drittel diese Maßnahme für einen Zeitraum von über sechs Monaten angeordnet wurde (vgl. Ohder 2007, S. 63).

Die Rückfallquote der bereits im Jugendalter infolge von Straftaten gerichtlich sanktionierten Jugendlichen schwankt nun, je nach der Art erfolgter Sanktionen und dem angesetzten Zeitraum nach der Verurteilung, zwischen einem Viertel und einem Drittel (vgl. Schmidt et al. 2001, S. 30 f.; Reusch 2007, S. 298). Während demnach von den gerichtlich sanktionierten Jugendlichen zwei Drittel bis drei Viertel

im Rahmen ihrer weiteren Biografie nicht mehr in strafrechtlicher Hinsicht auffällig und in der Folge sanktioniert werden, gilt dies bei den in der Berliner Intensivtäterdatei erfassten und zu der Verbüßung einer Haft verurteilten Jugendlichen für lediglich ein Drittel, das bedeutet zwei Drittel werden rückfällig (vgl. Reusch 2007, S. 298). Während sich die Anwendung von Diversionsmaßnahmen auf das delinquente Verhalten der Jugendlichen nicht verstärkend auszuwirken scheint, gilt dies nach einer Untersuchung von Prein und Schuhmann (2003) für eine gerichtliche Sanktionierung gleich in mehrfacher Hinsicht nicht. Zwar zeigen die längsschnittlichen Analysen nur einen schwachen Effekt der polizeilichen und justiziellen Interventionen auf die nachfolgende Schulpräsenz und den Schulerfolg, den beruflichen Erfolg sowie auf die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit. Vermittelt über diese Auswirkungen erhöhen die formalen Kontrollreaktionen jedoch auch die Wahrscheinlichkeit des fortgesetzten strafrechtlich relevanten Verhaltens. Dies kann mit dazu beitragen, dass etwa die Hälfte der offiziell als Intensivtäter_innen eingestuften Personen nach einer ersten Verurteilung weitere Straftaten verüben und im Durchschnitt viermal und häufiger infolge von Straftaten gerichtlich verurteilt werden (z. B. Matt und Rother 2001, S. 476).

Von Bedeutung dürfte vor allem aber auch sein, dass in den Fällen, in welchen die Jugendlichen das Gerichtsverfahren und das Urteil als unfair und unangemessen interpretieren und deshalb die Aktivitäten der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe nicht als Hilfe, sondern als Kontrollversuche erleben, die Gefahr eines Vertrauensverlustes besteht (siehe hierzu auch Boers 2009, S. 126 f.). In der Folge werden sich die Jugendlichen eher dem Einfluss der Jugend(gerichts)hilfe zu entziehen versuchen. Da für eine wirkungsvolle und effektive Arbeit dieser Instanzen kooperierende Jugendliche die Voraussetzung sind, werden Rückfälle der Jugendlichen wahrscheinlicher (siehe hierzu auch Matt und Rother 2001, S. 480). Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres die Zuständigkeit der Jugendhilfe endet, nicht aber die Problemlagen der Jugendlichen.

Und auch wenn davon ausgegangen wird, dass für diese Intensivtäter_innen die Begehung schwerster Straftaten zur Normalität gehört (z. B. Reusch 2007, S. 297), so dominieren in der Regel auch hier Straftaten im Bereich der Kleinkriminalität sowie die zumeist in Gruppen begangene Bagatelldelikte (vgl. Matt und Rother 2001, S. 475). ‚Nur‘ etwa ein Viertel der den Intensivtäter_innen zur Last gelegten Straftaten sind (schwere) Eigentumsdelikte (Ohder 2007, 61). Für Hessen ermitteln z. B. Koch-Arzberger et al. (2008, S. 129), dass bei weniger als einem Zehntel der diesem Tätertyp zur Last gelegten Taten ein materieller Schaden von über 1000 EUR entstanden ist (hohe Schadenssummen entstehen insbesondere beim Leistungskreditbetrug, der für die jugendlichen Intensivtäter_innen eher untypisch

ist). Auch wurde bei den Intensivtäter_innen zur Last gelegten Gewaltdelikten z. B. in Hessen ermittelt, dass in über 90 % der Fälle keine Waffen eingesetzt bzw. mitgeführt wurden (vgl. Koch-Arzberger et al. 2008, S. 136).

Insgesamt ergibt sich dementsprechend hinsichtlich der Deliktstruktur, trotz der relativ hohen Zahl der Gewaltdelikte, eine große Bandbreite unterschiedlicher Straftatbestände. Eine Spezialisierung auf bestimmte Deliktbereiche bleibt damit auch bei den Intensiv- und Mehrfachtäter_innen eher eine Ausnahme (vgl. Steffen 2004, S. 67).

2.2.3 Soziale Hintergründe

Obwohl sich die Lebensbedingungen von Intensiv- und Mehrfachtäter_innen durch ein hohes Ausmaß an Heterogenität auszeichnen und sie somit keineswegs als eine homogene Gruppe zu betrachten sind (vgl. Matt und Rother 2001, S. 476 ff.; Koch-Arzberger et al. 2008), lässt sich bei ihnen eine Kumulation von Benachteiligungserfahrungen ausmachen, die zumeist mit individuell inadäquaten Kompensationsmechanismen gepaart sind. So sind der massiven Straffälligkeit in der Regel weitere Problemkomplexe vorgeschaltet, wie Aufwachsen in belastenden Familienbeziehungen, Scheitern an schulischen Anforderungen, Ausschluss von beruflicher Bildung und Erwerbsarbeit sowie Drogenkonsum. Im Vergleich zu Jugendlichen, deren Delinquenz episodisch bleibt und mit Eintritt in das Erwachsenenalter aufhört, wachsen diejenigen mit fortgesetzter Delinquenz häufiger in sozial unterprivilegierten Familien auf. Die familialen Problemlagen, die sich beim Vergleich von Jugendlichen mit episodischer Delinquenz und Jugendlichen, die keine Straftaten ausführen, zeigen, treten bei Jugendlichen mit verfestigter Delinquenz meist noch in gravierenderer Form zutage (siehe hierzu z. B. Ulbrich-Herrmann 1997; Heitmeyer et al. 1995; Mansel 2001). Die Erklärungskraft familialer Störungen ist bei schwerer Jugenddelinquenz deutlich höher als bei Jugendlichen, die ausschließlich Bagatelldelikte ausführen (vgl. Thomas et al. 1998, S. 322 ff.).

In den Familien, in denen jugendliche Intensivtäter_innen aufwachsen, liegt nicht nur Uneinigkeit über die Art des Umgangs mit den Kindern vor (inkonsistentes Erziehungsverhalten), sondern es herrscht zum Teil ständig Streit (hohe familiäre Konfliktdichte). Der elterliche Erziehungsstil ist geprägt durch Zurückweisung, übermäßig harte Disziplinierung und Bestrafung, sodass die Betroffenen häufig zum Opfer der familialen Gewalt werden. Zugleich werden die Jugendlichen in der Familie nur in Ausnahmefällen sozial unterstützt, häufig werden sie emotional vernachlässigt und erfahren nur wenig Kontrolle (vgl. Böhnisch 1998, S. 253 f.; Pongratz und Jürgensen 1990, S. 181 ff.; Thomas et al. 1998, S. 324 ff.;

Sutterlüty 2004, S. 268 ff.). Zudem gehen die Eltern – wenn überhaupt – häufig nur einer unregelmäßigen Erwerbsarbeit nach, der Haushaltsvorstand verfügt überproportional häufig über keine Berufsausbildung. Der Anteil derjenigen Intensiv- und Mehrfachtäter_innen, bei welchem der Vater – soweit er überhaupt präsent ist – in einem sozial gut positionierten Beruf tätig ist und/oder eine finanziell entspannte Einkommenssituation der Familie anzunehmen ist, ist verschwindend gering. Nicht selten ist für die Jugendlichen eine alleinerziehende Mutter, die infolge mehrfacher Mutterschaft häufig überfordert ist, die einzige Bezugsperson. Vorstrafenbelastung und Alkoholabhängigkeit zumindest eines Elternteils, ein Leben in Armut oder am Rande des Existenzminimums sind keine Seltenheit (vgl. Thomas et al. 1998, S. 322 ff; Lay et al. 2001, S. 126 ff). Das Risiko des wiederholten straffälligen Verhaltens erhöht sich nicht zuletzt dann, wenn in den Familien aufgrund der fehlenden Gesprächsroutine der Eltern eine Bearbeitung des delinquenten Verhaltens ausbleibt oder dem kindlichen Fehlverhalten keine Beachtung geschenkt wird. Manche Eltern erleben sich aber auch angesichts der Delinquenz des Kindes als hilf- und ratlos (vgl. u. a. Rieker 2007, S. 310 ff., 2005, S. 120 ff.). Wiederholte Straffälligkeit resultiert somit auch aus Kontrollverlusten und dem Versagen der informellen und semiformalen Kontrollorgane.

Sekundäranalytische Auswertungen längsschnittlich angelegter Untersuchungen mit weit auseinanderliegenden Erhebungs- bzw. Befragungszeitpunkten (Kindheit, Jugendalter und Jungerwachsene) zeigen darüber hinaus für das Auftreten von Delinquenz und deren Verfestigung einen stärkeren Einfluss von Risikofaktoren des Jugendalters (Entwicklungsstörungen und widrige familiäre Bedingungen) gegenüber jenen, die für das Kindesalter erfasst wurden. Dies widerspricht der von Moffitt vertretenen Ansicht einer größeren Prägekraft der zeitlich am frühesten einsetzenden Risikofaktoren (Moffitt 1993). Zudem haben bei fortgesetzter Delinquenz bis ins Erwachsenenalter solche chronischen Belastungen im Jugendalter einen hohen Erklärungswert (vgl. Lay et al. 2001, S. 123 ff.; Bennett et al. 1998). Korrespondierend zu diesen Befunden geht bei Personen aus der Berliner Intensivtäterdatei, denen erst im Jugendalter wiederholt delinquente Handlungen zur Last gelegt werden, hervor, dass die ersten Jahre der Schulausbildung eher unproblematisch verlaufen sind. Die Probleme kumulieren dann jedoch mit der Zeit und erreichen kurz vor Beendigung der Pflichtschulzeit einen Höhepunkt. So geht aus 38 % der Akten der Berliner Intensivtäter_innen hervor, dass Klassenwiederholungen stattgefunden haben, bei etwa der Hälfte der Fälle ist von Schulschwänzen bis hin zu Schulverweigerung die Rede. Insgesamt erreichen die Intensivtäter_innen mehrheitlich eine geringe Schulbildung. 20 % besuch(t)en eine Sonderschule, 70 % die Hauptschule und lediglich 10 % eine Realschule

oder ein Gymnasium. Lediglich 2 % erreichten letztendlich die mittlere Reife und 13 % einen Hauptschulabschluss. Die überwiegende Mehrheit verließ demnach das Schulsystem mit einem Abgangszeugnis (vgl. Ohder 2007, S. 59 ff.). Weiter geht mit Ohder (2007, S. 59 f.) aus den für die Intensivtäter_innen angelegten Dossiers in Berlin hervor, dass die darin erfassten Intensivtäter_innen von den Maßnahmen der beruflichen Ausbildung nur in Ausnahmefällen erreicht wurden, wenn doch, wurde die Ausbildung häufig abgebrochen. Vielfach wurden Phasen der Arbeitstätigkeit durch Phasen der Erwerbslosigkeit unterbrochen (vgl. ebd.; ähnlich z. B. in Hessen, siehe hierzu Koch-Arzberger et al. 2008, S. 100 ff.; für Hamburg siehe Matt und Rother 2001, S. 473 ff.). Die für die Intensivtäter_innen angelegten Dossiers zeigen nicht zuletzt, dass nur wenige der Intensivtäter_innen über eine längere Partnerschaft außerhalb der delinquenten Peergruppe berichteten, sodass anzunehmen ist, dass die gemeinsame Zeit mit dem delinquenten Freundeskreis einen hohen Stellenwert einnahm (vgl. Ohder 2007, S. 56 ff.).

2.2.4 Merkmale verfestigter Delinquenz: Einstiegsalter, Persistenz und Abbruch

Uneinheitlich bis widersprüchlich sind die Befunde zum Einstiegs- und Ausstiegssalter sowie zur Persistenz. Bei delinquenten Jugendlichen wird allgemein davon ausgegangen, dass diese sich beim Übergang vom Jugendlichen in das Erwachsenenalter, den damit einhergehenden Veränderungen des sozialen Umfeldes (z. B. mit dem Eingehen von festen Partnerschaften außerhalb der delinquenten Peergruppe), und nicht zuletzt infolge einer Veränderung der biografischen Selbstdefinition aus den delinquenten Gleichaltrigengruppen zurückziehen. Die gewalthaltigen und kriminellen Verhaltensweisen werden dann eingestellt und dissoziales und/oder delinquentes Verhalten bleibt ein auf die Adoleszenz beschränktes passageres Phänomen. Bei den Intensivtäter_innen wird dagegen häufig davon ausgegangen, dass sie bereits in frühen Lebensphasen wiederholt abweichende Verhaltensweisen zeigen, die sich dann zunehmend verfestigen und ggf. bis ins hohe Erwachsenenalter beibehalten werden (z. B. Moffitt 1993).

Diese Annahme basiert im Wesentlichen auf Studien von Terrie Moffitt (1993, 2006), die den derzeit wohl prominentesten theoretischen Ansatz zum Zusammenhang zwischen Alter und ‚krimineller Karriere‘ formulierte. Moffitt unterscheidet zwei Gruppen von jugendlichen Straftätern: Zum einen Individuen, die ein „life-course-persistent antisocial behavior“ zeigen, und zum anderen Individuen, deren soziale Auffälligkeit auf die Jugendphase beschränkt ist („adolescence-limited antisocial behavior“). Ausgangspunkt für ein „life-course-persistent

antisocial behavior“ sind nach Moffitt neuropsychologische Dysfunktionen in der frühen Kindheit, die beispielsweise mit Geburtskomplikationen, Drogenkonsum der Mutter, falscher prä- oder postnataler Ernährung oder genetischen Dispositionen assoziiert sind. Sie zeigen sich in kognitiven, emotionalen und psychischen Defiziten und damit verbundenen Verhaltensauffälligkeiten. Wachsende Kinder mit solchen Defiziten in Familien oder ganz allgemein in einer sozialen Umgebung heran, die nicht in der Lage ist, damit angemessen umzugehen, werden diese verstärkt und verhindern die Entwicklung adäquater Handlungskompetenzen. Das Fehlen dieser Handlungskompetenzen schlägt sich bereits in der Kindheit, aber auch in späteren Lebensphasen, in sozialen Auffälligkeiten in verschiedenen Lebensbereichen einschließlich Straftaten nieder (vgl. ebd.). Den empirischen Hintergrund von Moffitt bildet die noch laufende neuseeländische Dunedin-Kohortenstudie. Dabei konnte Moffitt auf der Grundlage offizieller und selbstberichteter Delinquenz in Kindheit und Jugend 6 % der männlichen Kohorte der „life-course-persistent“-Gruppe und 26 % der „adolescence-limited“-Gruppe zuordnen. Bei der Überprüfung der Verlaufsgruppen im Alter von 26 Jahren zeigte sich jedoch, dass ein größerer Teil der Probanden der Verlaufsgruppe „adolescence-limited“ seine Auffälligkeiten erwartungswidrig beim Übergang zum Erwachsenenalter nicht entscheidend verändert hatte. Ein Vergleich der Kriminalitätsbelastung zwischen den beiden Verlaufsgruppen der „life-course-persistent“ und der „adolescence-limited“ im Alter von 26 ergab zudem, dass sie nur bei vier von elf Indikatoren signifikante Unterschiede aufwiesen (Moffitt et al. 2002). Das bemerkenswerteste Argument gegen die von Moffitt angenommene Tätertaxonomie bildet indes der Entwicklungsverlauf derjenigen Probanden, bei denen schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten bereits in der Kindheit diagnostiziert wurden. Nur etwa die Hälfte von ihnen konnte bis zum 26. Lebensjahr noch der „life-course-persistent“-Gruppe zugeordnet werden. Die andere Hälfte war – entgegen der theoretischen Annahme von Moffitt – zwischenzeitlich den sogenannten „recoveries“ zuzurechnen. Als „recoveries“ wurden die Probanden bezeichnet, bei denen in der Kindheit deutliche Anzeichen von antisozialem Verhalten festgestellt wurden, die jedoch in ihrer Jugend nur ein geringes Ausmaß an sozial abweichendem Verhalten aufwiesen. Ein Drittel der zu früheren Messzeitpunkten als „life-course-persistent“ bezeichneten Frühauffälligen blieb im Erwachsenenalter sogar gänzlich unauffällig (vgl. ebd.). Doch auch auf der Basis von Dunkelfelddaten (z. B. Boers 2009, S. 109 ff.) wie auch für die z. B. in der Berliner Intensivtäterdatei erfassten Personen (z. B. Ohder 2007, S. 61) lässt sich kein durchgängig frühes Einstiegsalter ermitteln. Zudem zeigt sich bereits ab dem 15. bzw. 16. Lebensjahr ein Rückgang hinsichtlich der Häufigkeit straftätigen Verhaltens. Diejenigen Jugendlichen, bei

denen sich Persistenz droht und die sich chronisch abweichend verhalten, stellen damit auch unter den sich häufig auffällig verhaltenden Jugendlichen eher eine Minderheit dar.⁵

Die altersabhängige soziale Kontrolltheorie von Sampson und Laub (z. B. 1993) stellt hierfür ein erklärungskräftiges Theoriekonzept dar. Zentral für den Theorieansatz von Sampson und Laub ist, dass die strikte Determinationslogik von frühen Verhaltensauffälligkeiten oder Sozialisationserfahrungen deutlich abgeschwächt wird (ebenso Spies 1986; Albrecht 1990) und die jeweils aktuelle Lebenssituation an Erklärungskraft gewinnt, die zu Wendepunkten führen kann. Solche „turning points“ können nach Sampson und Laub besondere Lebensereignisse sein, wie zum Beispiel der Erhalt einer neuen Arbeitsstelle, Heirat oder eine neue Partnerschaft. Ursächlich für die Veränderungen im delinquenten Verhalten sind dabei weniger die Ereignisse an sich, sondern die durch sie entstehenden stärkeren Bindungen und die damit verbundene Zunahme der informellen sozialen Kontrolle. Entscheidend dafür, ob sich ein Individuum in einem Lebensabschnitt delinquent verhält oder nicht, ist Sampson/Laub zufolge somit die Qualität der Bindungen zu den in diesem Lebensabschnitt zentralen Institutionen der informellen sozialen Kontrolle, die sich je nach Altersstufe unterscheiden. In der Kindheit sind es vor allem die Familie und die Schule und im Erwachsenenalter insbesondere der Beruf und die Partnerschaft. Die Daten der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung von Stelly und Thomas (2005) konnten die Ergebnisse von Sampson und Laub in weiten Teilen replizieren. In dieser wurden die Lebensgeschichten von 200 Straftätern von der Geburt bis ins fortgeschrittene Erwachsenenalter (ca. 45. Lebensjahr) untersucht. Deutliche Hinweise auf die von Sampson und Laub postulierten „turning points“, die den Beginn oder das Ende der sozialen Auffälligkeiten markieren, fanden Stelly und Thomas (2004, 2006) auch in ihrem qualitativen Forschungsprojekt „Wege aus schwerer Jugendkriminalität – Wege in die Unauffälligkeit“. In diesem wurden über mehrere Jahre hinweg die Verläufe des abweichenden Handelns von 56 jugendlichen Mehrfachtätern begleitet. Bei den für den Beginn der Auffälligkeiten relevanten Lebensereignissen handelte es sich, z. B. um den Wegfall eines Elternteils, der Verlust einer Lehrstelle oder der Umzug an einen neuen Wohnort. Den Anfang vom Ende des kriminellen Handelns markierten Lebensereignisse, wie der Drogentod eines Freundes, das Zusammenkommen mit einer neuen Partnerin, der Erhalt einer bestimmten Arbeitsstelle oder das Auseinanderbrechen einer delinquenten

⁵Bei einem Vergleich der Ausstiegsraten werden in Dunkel- im Vergleich zu Hellfeldstudien überraschend geringere Quoten ermittelt (z. B. Schmidt et al. 2001, S. 31).

Peergruppe. Im Rahmen ihrer Studie arbeiteten Stelly und Thomas (2011, S. 239) dabei mehrere Reintegrationstypen heraus: War für die einen „Karriereabbrecher“ die „Integration in den Leistungsbereich“ der entscheidende Faktor, so war es bei anderen die „Einbindung in eine Partnerschaft“. Bei Jugendlichen eines dritten Typus war die „Einbindung in die Herkunftsfamilie“ und bei einem vierten Typus der „Wegfall problematischer Familienkonstellationen“ entscheidend für das Ende der strafrechtlich relevanten Auffälligkeiten. Zwei Typen waren jedoch nicht mit veränderten Einbindungen zu erklären. Dies war etwa der Fall bei schwerer Drogenabhängigkeit. Voraussetzung für ein Ende der strafrechtlichen Auffälligkeiten war bei diesen Jugendlichen immer ein Ende oder zumindest eine deutliche Reduktion der Drogenabhängigkeit. Bei einem anderen Typus handelte es sich um jugendliche Mehrfachtäter, deren Verhaltensauffälligkeiten zeitlich und räumlich auf einen Teil der Freizeitaktivitäten beschränkt blieben und die eine Art „Doppeleben“ führten. Bei diesen Jugendlichen „erfolgte die Beendigung der Straffälligkeit und damit die Beendigung des ‚Doppellebens‘ unter dem Eindruck der polizeilichen Festnahme und einer (drohenden) längeren Haftstrafe“ (ebd.).

Ungeachtet der Relevanz einzelner Lebensereignisse als Auslöser von Veränderungen delinquenter Handlungsmuster handelte es sich bei „der Beendigung der kriminellen Karrieren jedoch immer“, wie auch Stelly und Thomas herausstellen, „um einen längeren Prozess, einen Prozess, bei dem sich soziale Einbindung, kognitive Veränderungen und Verhaltensänderungen wechselseitig beeinflussen“ (Stelly und Thomas 2011, S. 249). Dieser Prozess beinhaltet immer auch Rückschläge, teilweise auch erneute Verurteilungen.

2.3 Forschungslücken und Schwächen bisheriger Untersuchungen

In den Untersuchungen zu den Hintergründen massiver Jugenddelinquenz und zur Verfestigung von kriminellen Handlungsmustern wurde folglich eine Reihe von unterschiedlichen Einzelfacetten herausgearbeitet. Den Untersuchungen fehlt jedoch weitgehend eine theoretische Gesamtrahmung, mit deren Hilfe Delinquenzintensitäten sowie die Persistenz bzw. Nicht-Persistenz von mehrfach auffälligen Jugendlichen gedeutet werden können.

Einer dieser Einzelaspekte sind beispielsweise Defizite in der familialen Sozialisation und daraus resultierende Entwicklungsstörungen bei Kindern. Wie oben dargelegt, haben die elterlichen Erziehungsverhaltensweisen im Rahmen der familialen Sozialisation in den ersten Lebensjahren eines Kindes und die daraus

resultierenden frühkindlichen Entwicklungsstörungen für die wiederholte Delinquenz von Jugendlichen und deren Verfestigung einen nicht unerheblichen Erklärungswert.

Gleichwohl ist es zu einfach für die Beantwortung der Frage, wann es zur Verfestigung einer „kriminellen Karriere“ kommt, nur auf die biografisch vorgängigen Erklärungsfaktoren abzustellen. Die Idee einer dualen Taxonomie delinquenter Entwicklungspfade in Form einer auf die Adoleszenz beschränkten Delinquenz (vgl. Moffitt 1993), wonach diejenigen, die keine besonderen physischen oder psychosozialen Beeinträchtigungen aus der Kindheit mitbringen, ihr delinquentes Verhalten nach Beendigung der Adoleszenz wieder ablegen, während frühe Risikofaktoren genetischer, personaler oder sozialökologischer Art mit fehlenden Schutzfaktoren zu einer Persistenz der Delinquenz führen, ist unterkomplex konzipiert. Dieser Konzeption steht – wie oben ausgeführt – insbesondere die Befundlage einer tendenziell ähnlichen Verlaufskurve der Delinquenzbelastung sowohl bei Gelegenheits- als auch bei Mehrfachtäter_innen entgegen, ebenso die Vorfindbarkeit weiterer Verlaufstypen, die sich in die genannte Systematik nicht ohne weiteres einfügen lassen wollen (z. B. „Abstainers“, „Unclassified Boys“, „Recoveries“, vgl. u. a. Boers 2009, S. 110 ff.).

Auch andere valide Kriterien für ein Frühwarnsystem, mit dem es möglich wäre, diejenigen mit der Tendenz zur Verfestigung des kriminellen Handelns von den Abbrecher_innen zu unterscheiden, konnten bislang von der kriminologischen Verlaufsforschung nicht ermittelt werden. Vor dem Hintergrund bestehender Untersuchungen ist vielmehr davon auszugehen, dass unterschiedliche Wege zu wiederholter Delinquenz führen, wobei sowohl biografisch frühe Erfahrungen und Prägungen als auch aktuelle Lebensereignisse und soziale Bedingungen (vgl. u. a. Sampson und Laub 1993, 2003) sowie deren kognitive und emotionale Verarbeitung in einem dynamischen Wechselwirkungsverhältnis stehen (vgl. u. a. Stelly und Thomas 2005, 2006). Nach Sampson und Laub ist hierbei, wie gezeigt, insbesondere die veränderte Einbindung in den Leistungsbereich, die Familie und/oder eine neue Partnerschaft ausschlaggebend. Allerdings hat die altersabhängige soziale Kontrolltheorie, wie mit Verweis auf Stelly und Thomas dargestellt, nicht nur Schwächen bei der Erfassung von Verlaufstypen, die nicht mit einer fehlenden sozialen Einbindung erklärt werden können. Sie macht darüber hinaus auch kaum Aussagen zu den „subjektiven“ Voraussetzungen, die hinreichend erfüllt sein müssen, dass es überhaupt zum Aufbau von stabilen sozialen Bindungen kommt (vgl. Stelly und Thomas 2011, S. 239 f.). Hier setzen wiederum die quantitativen und qualitativen Analysen von Stelly und Thomas an. Ihr Ziel war es, der Wechselwirkung zwischen „äußeren“ und „inneren“ Veränderungsprozessen von jugendlichen männlichen

„Mehrfachtätern“ näher nachzugehen, die für eine „erfolgreiche Reintegration“ maßgeblich sind (vgl. ebd.). Ihre Ergebnisse demonstrieren, dass eine solche Einbindung nur dann möglich ist, wenn die Individuen in diesen Lebensbereichen Kennzeichen einer „Selbstkontrolle“ im Sinne einer Impulskontrolle, einer längerfristigen Planungsperspektive oder einer realistischen Risikoabschätzung zeigen. In Modifikation eines Modells von Sommers et al. (1994) arbeiten Stelly und Thomas hierbei drei Phasen heraus, welche die erfolgreichen Abbrecher_innen scheinbar idealtypisch durchlaufen: erstens eine Entschluss-, zweitens eine Versuchs- und Vermeidungsphase von delinquenten Handlungsmustern, sowie drittens eine Stabilisierungsphase normenkonformen Verhaltens. Allerdings unterlagen die Betreffenden vielfach diversen Versuchungen, in alte Handlungsmuster zurückzufallen, insbesondere dann, wenn es den Jugendlichen nicht gelang, den an sie gestellten Anforderungen im Leistungsbereich (z. B. hinsichtlich Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit etc.) gerecht zu werden (vgl. Stelly und Thomas 2011, S. 244). Gelang es den Jugendlichen andererseits, aus ihren neuen Sozialbeziehungen bzw. im Leistungsbereich Befriedigung und Anerkennung zu ziehen, stabilisierte dies ihren Entschluss, straffrei zu bleiben. Die Kosten des delinquenten Verhaltens stiegen in dem Maße wie der Nutzen aus konformem Verhalten zunahm (vgl. ebd.). Charakteristisch für die dritte Phase, die Stabilisierungsphase, waren nach Stelly und Thomas gerade solche positiven Rückkopplungsschleifen. Den befragten Jugendlichen war es entsprechend möglich, aus Arbeit, Partnerschaften oder auch (nicht-delinquenten) Freizeitaktivitäten in dem Maße Anerkennung und Bestätigung zu ziehen, dass sie die neuen Rollen als Teil ihres Selbstbildes annahmen (vgl. ebd.).

Dem Aspekt der Selbstbildveränderung wird hierbei insbesondere in der qualitativen Desistance-Forschung eine zentrale Bedeutung beigemessen. Maruna (2001) argumentiert etwa, dass nachhaltige Desistance-Prozesse „new scripts for future identity“ erforderten. Gemeint ist damit, dass es nicht ausreiche, dass Individuen bloße Unterstützung von außen erfahren und bestimmte Rahmenbedingungen vorliegen, sondern dass es notwendig sei, ein neues Selbstkonzept zu entwickeln. Dazu bedarf es nach Maruna vor allem eines äußeren Einflusses bzw. bestimmter Personen, die an einen glauben. Im Gegensatz zu Maruna argumentieren Paternoster und Bushway (2009), dass potenzielle Abbrecher ihr bisheriges Selbstkonzept nicht nur neu interpretieren („redemption script“), sondern zugunsten eines neuen Selbstbildes („possible self“) ablegen müssten. Dabei gehen Paternoster und Bushway zwar ebenso wie Maruna von einem nicht zu unterschätzenden Einfluss des sozialen Umfeldes aus. Allerdings erachten sie dieses als sekundär, d. h. Ausgangspunkt jedes Wandels sei zunächst „human agency“ (Bandura 1989) bzw. die bewusste Entscheidung zu einer Veränderung der eigenen Identität, für die Dritte meist lediglich strategisch eingesetzt würden.

Damit ist zugleich die Qualität der sozialen Kontakte angesprochen. Denn es reicht nicht aus, dass man beispielsweise ‚bloß‘ heiratet oder eine neue Partnerschaft eingeht und unter ‚soziale Kontrolle‘ gerät. Vielmehr scheint es darauf anzukommen, wie sehr man sich darauf einlässt und welche Bedeutung man diesen Kontakten beimisst. Deshalb bezeichnen Giordano et al. (2002) nur lebensverändernde soziale Bindungen als potenzielle „hooks for change“, d. h. nur gut funktionierende Ehen bzw. Partnerschaften seien z. B. dauerhaft von Nutzen (Giordano et al. 2003). Dies treffe auch, wie Scholl und Zdun (2013) herausstellen, bereits auf sogenannte „Emerging Adults“ zu. Auch in deren Beziehungen komme es darauf an, wie stark die Gefühle seien, die man einer Partnerin bzw. einem Partner entgegenbringe, damit ein entsprechender Wandel angestoßen werden würde.

In den Forschungsergebnissen zeigt sich zudem, dass frühere Freunde rückblickend oft als „falsche Freunde“ beschrieben werden. Nicht selten werden diese als chaotisch, unreif, kindisch, planlos oder verrückt charakterisiert. Zudem dienen die aktuellen „guten“ Freunde häufig als Kontrastfolie zu den „Falschen“ und werden besonders positiv dargestellt (vgl. Scholl und Zdun 2013). Vielfach geht die Desistance-Forschung jedoch über diese subjektiven Beurteilungen der Freunde bzw. diese Früher-Jetzt-Vergleiche und Gut-Schlecht-Dichotomien kaum hinaus. Wenn Freundschaftsqualitäten delinquenter Jugendlicher bislang untersucht werden, dann – wie erwähnt – häufig aus der Perspektive, dass diese nicht dazu in der Lage sind, pro-soziale Kontakte zu pflegen: „According to outsiders’ views, the quality of the relationships is lower“ (Bagwell und Coie 2004, S. 22). Diese Sichtweise entspricht der kontrolltheoretischen Auffassung, wonach Freundschaftsbeziehungen delinquenter Jugendlicher oberflächlich, brüchig und kalt und die Betroffenen unfähig seien, intime und andauernde soziale Beziehungen aufzubauen. Aus lern- und subkulturtheoretischer Perspektive wird hingegen gerade der intensive, enge und dichte Charakter von Freundschaftsbeziehungen und -qualitäten Delinquenter betont (vgl. Giordano et al. 2003).

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, die Qualitätskriterien von sozialen Kontakten und deren Wandel stärker in den Blick zu nehmen, als bisher geschehen. Hierbei bietet es sich an, auf bloße Gut-Schlecht-Dichotomien zu verzichten, und stattdessen die jeweils positiven und negativen Facetten der jeweiligen sozialen Kontakte und Erfahrungen mit diesen in verschiedenen Lebensphasen zu erfragen. Vor allem für das Vertrauen in die Freunde scheint, neben der gemeinsam verbrachten Zeit, wie die qualitativen Ergebnisse von Scholl und Zdun (2013) demonstrieren, gerade die Art und Weise der gegenseitigen Unterstützung von zentraler Bedeutung zu sein. So kann beispielsweise, eine massive Enttäuschung, aufgrund nicht geleisteter Unterstützung in einer persönlichen Notsituation durch Freunde, zu einer Umbewertung der Freunde führen (vgl. Scholl 2014).

Zudem wird in der Desistance-Forschung zumeist vernachlässigt, dass sich Freundschaftskonzepte im Lebenslauf entwicklungsspezifisch verändern können. Denn gerade für „Emerging Adults“ erfüllen Freundschaften häufig eher Bedürfnisse nach Intimität und Vertrautheit, während sich Freundschaften im jüngeren Jugendalter mehr über gemeinsam verbrachte Zeit und Aktivitäten definieren (s. auch Radmacher und Azmitia 2006; Scholl und Zdun 2013).

Gleichzeitig gerät häufig aus dem Blick, dass bei weitem nicht alle Kinder aus problembelasteten Elternhäusern in ihrem weiteren Werdegang kriminelle Wege einschlagen. In einer Re-Analyse der Philadelphia-Studie ermittelt Kerner (1993), dass 42 % der sozio-biografisch stark belasteten Jugendlichen nicht polizeiauffällig wurden. Und nicht alle Jugendlichen, die delinquentes Verhalten bis ins Erwachsenenalter zeigen, hatten eine schwere Kindheit. Bei der Beantwortung der Frage, warum sich manche Jugendlichen beim Übergang ins Erwachsenenalter einem normenkonformen Lebensstil zuwenden, andere hingegen nicht, muss deshalb den aktuellen Lebensbedingungen mehr Gewicht beigemessen werden. Das heißt nicht, dass die frühe Biografie von Jugendlichen aus wissenschaftlichen Untersuchungen ausgeblendet werden soll, aber es gilt die *Weichenstellungen* in der aktuellen Lebenssituation von Jugendlichen zu finden, die zur Verfestigung von delinquenten Verhaltensmustern beitragen. Die Effekte der frühkindlichen Entwicklung sollen deshalb mit jenen der aktuellen Lebenssituation verglichen werden. Ein Versäumnis besteht nicht zuletzt darin, dass häufig die Fortführung von Delinquenz („Persistence“) nur zur Kontrastierung von Desistance-Prozessen herangezogen wird, obwohl u. a. Kazemian (2007) darauf hinweist, dass diese Unterscheidung eher artifiziell sei, weil sie ähnliche Individuen doch vor allem in verschiedenen Phasen der individuellen Entwicklungsprozesse abbilde. Da wir davon ausgehen, dass Persistence und Desistance oftmals eher verschiedene Stufen im Lebensverlauf sind, wird hier der Blick speziell darauf gerichtet, welche Unterschiede persistente mehrfach auffällige Jugendliche im Vergleich zu sich distanzierenden und gelegentlich auffälligen Jugendlichen aufweisen, um deren Wandel und die dafür verantwortlichen *Weichenstellungen* besser nachvollziehen zu können.

Im Zentrum des hier beschriebenen Forschungsprojektes steht daher der Versuch, die bisherige Engführung einer dualen Entwicklungstaxonomie aufzubrechen, indem der Einfluss biografisch vorgängiger Erfahrungen und Belastungen mit dem Einfluss der aktuellen Lebenssituation, der subjektiven Problempерzeption der betroffenen Jugendlichen sowie den vorhandenen bzw. fehlenden Kontrollstrategien mit einer umfassenden theoretischen Rahmung analytisch kombiniert werden. Diese komplexe Herangehensweise soll im Folgenden näher erläutert und dargestellt werden.

Mehrfachtäterschaft im Jugendalter
Soziale Hintergründe und Verläufe wiederholter
Delinquenz

Freiheit, M.; Groß, E.; Wandschneider, S.; Heitmeyer, W.
2018, XIV, 235 S. 8 Abb., 4 Abb. in Farbe., Softcover
ISBN: 978-3-658-16109-5